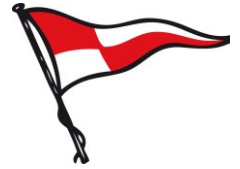




# Schanzenberg Frühjahrsregatta 2024

## Ausschreibung



<b>Veranstalter:</b>	Segler-Club Hansa von 1898 e.V. Lübecker Segler-Verein von 1885 e.V.
<b>Ort:</b>	Schanzenberg 10, 23627 Groß Sarau
<b>Datum:</b>	01. Juni 2024 bis 02. Juni 2024
<b>Veranstaltungswebseite:</b>	<a href="https://manage2sail.com/de-DE/event/SBF24#!">https://manage2sail.com/de-DE/event/SBF24#!</a>
<b>Veranstaltungskontakt:</b>	<a href="mailto:fruehjahrsregatta@segler-club-hansa.de">fruehjahrsregatta@segler-club-hansa.de</a>
<b>Wettfahrtleitung:</b>	Philipp Döriges (LSV), NRO
<b>Vors. d. Protestkomitees:</b>	Julia Burt (LSV), RJ
<b>Bootsklassen:</b>	Finn Dinghy Landesmeisterschaft S-H (RL 1,1) OK-Jolle Landesmeisterschaft S-H (RL 1,1)

Die folgenden Abkürzungen werden für alle Regeln, denen diese Regatta unterliegt, angewendet:

[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).

[SP] Regeln, für die eine Standardstrafe durch das Wettfahrtkomitee ohne Anhörung vergeben werden kann.

### 1. Regeln

- 1.1. Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2. [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3. WR Anhang P, Besondere Verfahren zur Regel 42, wird angewendet.
- 1.4. WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.
- 1.5. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

### 2. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite erhältlich ab 27. Mai 2024.

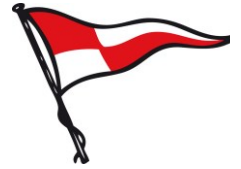
### 3. Kommunikation

- 3.1. Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.
- 3.2. [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.



# Schanzenberg Frühjahrsregatta 2024

## Ausschreibung



#### 4. [NP] [DP] Teilnahmeberechtigung und Meldungen

4.1. Die Veranstaltung ist offen für alle Boote der folgenden Klassen:

Finn Dinghy

OK-Jolle.

4.2. Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote:

Klasse	Minimale Anzahl Boote	Maximale Anzahl Boote
Finn Dinghy	10	35
OK-Jolle	10	35

Wird die minimale Anzahl Boote einer Klasse bis zum Meldetermin nicht erreicht, so behält sich der Veranstalter die Absage der Klasse vor. Bereits gemeldete Teilnehmer dieser Klasse werden vom Veranstalter informiert.

4.3. Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein, auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

4.4. Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

4.5. Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungs-Website melden ab 11. März 2024.

4.6. Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum offiziellen Meldetermin am 24. Mai 2024 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

#### 5. Meldegelder

5.1. Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	bis 24. Mai 2024	ab 24. Mai 2024
Finn Dinghy	35,00 €	45,00 €
OK-Jolle	35,00 €	45,00 €

5.2. Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, Namen des Steuermanns / der Steuerfrau, Bootsklasse, und Segelnummer auf folgendes das Konto zu überweisen:

Segler-Club Hansa von 1898 e.V.

IBAN DE31 2307 0700 0890 3494 00

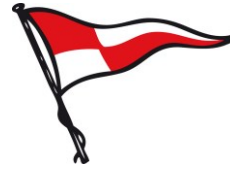
Verwendungszweck SBF 24 - Name - Bootsklasse – Segelnummer

5.3. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch das Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.



# Schanzenberg Frühjahrsregatta 2024

## Ausschreibung



### 6. [DP] Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung und / oder Bugnummern anzubringen.

### 7. Qualifikations- und Finalserien

nicht anwendbar

### 8. Zeitplan

8.1. Die Registrierung findet statt im Wettfahrtbüro am 01. Juni 2024 von 09:00 - 11:00 Uhr.

8.2. Am ersten Wettfahrttag findet um 10:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

8.3. Der Zeitplan der Wettfahrttage und Wettfahrten ist wie folgt:

Klasse	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Finn Dinghy	01. bis 02. Juni 2024	01. Juni 2024, 12:00	5
OK-Jolle	01. bis 02. Juni 2024	01. Juni 2024, 12:05	5

8.4. Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

### 9. [NP] [DP] Ausrüstungskontrolle

9.1. Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

9.2. Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden

### 10. Veranstaltungsort

10.1. Die Veranstaltung findet auf dem Vereinsgelände des Segler-Club Hansa von 1898 e.V., Schanzenberg 10, 23627 Groß Sarau, statt. Siehe auch Anhang A „Lageplan“.

10.2. Das Wettfahrtbüro befindet im südöstlichen Teil des Vereinsgelände des Segler-Club Hansa von 1898 e.V.. Siehe auch Anhang A „Lageplan“.

10.3. Wettfahrtgebiet ist der Nordteil des Ratzeburger Sees. Der Anhang B „Wettfahrtgebiet“ zeigt die Lage des Wettfahrtgebiets.

### 11. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

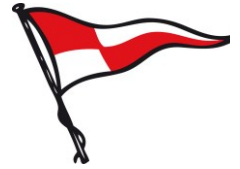
### 12. Strafsystem

12.1. WR 44.1 ist dahin gehend geändert, dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.



# Schanzenberg Frühjahrsregatta 2024

## Ausschreibung



### 13. Wertung

#### 13.1. Nur Finn Dinghy:

- a) Werden weniger als fünf Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
- b) Werden fünf Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten, ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

#### 13.2. Nur OK-Jolle:

- a) Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
- b) Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten, ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

### 14. [NP] [DP] Boote von unterstützenden Personen

- 14.1. Eine begrenzte Anzahl von Lizenzen für Boote von unterstützenden Personen mit einer Antriebsleistung nicht größer als 50 PS ist verfügbar und kann vom Veranstalter kostenpflichtig beim Landkreis beantragt werden. Entsprechende Anfragen sind über den Veranstaltungskontakt zu stellen bis 11. Mai 2024.
- 14.2. Lizenzen werden vom Veranstalter zugeteilt, es besteht kein Anspruch auf Zuteilung. Nach Erteilung einer Lizenz sind Boote von unterstützenden Personen beim Veranstalter zu registrieren. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.3. Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.4. Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Während der Motor läuft muss der Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit vom Fahrer benutzt werden.
- 14.5. Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

### 15. [NP] [DP] Liegeplätze

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen der beteiligten Vereine liegen. Die Aufteilung lautet wie folgt:

Finn Dinghy Segler-Club Hansa von 1898 e.V. (SCH)

OK-Jolle Lübecker Segler-Verein von 1885 e.V. (LSV)

Siehe auch Anhang A „Lageplan“.

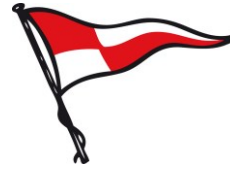
### 16. Einschränkungen beim Aus-dem-Wasser-Holen

nicht anwendbar



# Schanzenberg Frühjahrsregatta 2024

## Ausschreibung



### 17. Tauchausrüstung und Plastikabhängungen

nicht anwendbar

### 18. [DP] Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung

- 18.1. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke.

Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

- 18.2. Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 18.3. Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

### 19. Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Für Details siehe <https://segler-club-hansa.de/datenschutz/>

### 20. Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel

- 20.1. Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

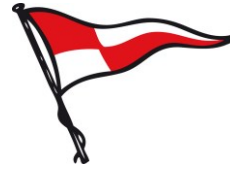
Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.



# Schanzenberg Frühjahrsregatta 2024

## Ausschreibung



Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

- 20.2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter <https://www.dsv.org/>), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 20.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20.4. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist spätestens bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf der Veranstaltungsw Webseite zur Verfügung.

### 21. [DP] Versicherung

Jedes teilnehmende Boot und Boot von unterstützenden Personen muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

### 22. Preise

- 22.1. Es werden Preise für die ersten drei Plätze vergeben.
- 22.2. Wanderpreise sind ewige Wanderpreise.
- 22.3. Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

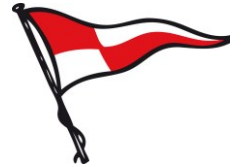
### 23. Naturschutz

- 23.1. Der Ratzeburger See darf nur mit Booten befahren werden, wenn der Unterwasseranstrich, sofern ein solcher vorhanden ist, mit Biozid freier Farbe ausgeführt wurde.
- 23.2. [SP] Das Ostufer des Ratzeburger Sees ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Seeseitig ist das Gebiet mit einem gelben Tonnenstrich gekennzeichnet. Der Bereich zwischen Tonnen und Ufer darf nicht befahren werden.



# Schanzenberg Frühjahrsregatta 2024

## Ausschreibung



### 24. Weitere Informationen (Nicht Teil der Ausschreibung)

#### 24.1. Unterkunft

Stellplätze für Wohnmobile, Camper und Zelte sind in begrenzter Anzahl vorhanden und werden nach Möglichkeit kostenfrei zur Verfügung gestellt. Siehe auch Anhang A „Lageplan“.

Stromanschlüsse stehen in begrenzter Anzahl zur Verfügung und werden kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Stellplätze und Stromanschlüsse müssen bei der Meldung gebucht und bei Registrierung bezahlt werden.

#### 24.2. Verpflegung

Am Samstagabend ist ein Segleressen inklusive eines Freigetränks im Meldegeld enthalten. Bei der Meldung kann zwischen einem veganen und einem fleischhaltigen Gericht gewählt werden.

Frühstück für Samstag oder Sonntag kann bei der Meldung kostenpflichtig gebucht werden.

#### 24.3. Schanzenberg Open

Die Clubregatta "Schanzenberg Open" (SBO) findet statt am 31. Mai 2024.

Besprechung der Steuerleute            17:15 Uhr

Erstes Ankündigungssignal            17:55 Uhr

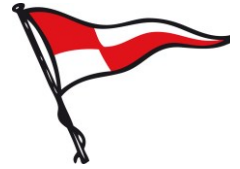
Im Anschluss an die Wettfahrt (nach ca. 60 Minuten) findet ein gemeinsames Grillen statt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schanzenberg Frühjahrsregatta sind herzlich eingeladen, sowohl an der Wettfahrt, als auch am Grillen teilzunehmen. Grillgut, Geschirr und Besteck sind selbst mitzubringen. Getränke können vor Ort erworben werden.

#### 24.4. Weitere Informationen

Für weitere Informationen steht das Organisationsteam unter oben genannten Veranstaltungskontakt zur Verfügung.



# Schanzenberg Frühjahrsregatta 2024 Ausschreibung



## Anhang A „Lageplan“

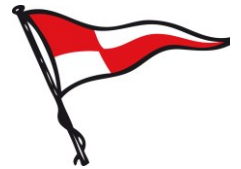


Copyright OpenStreetMap 2024





# Schanzenberg Frühjahrsregatta 2024 Ausschreibung



## Anhang B „Wettfahrtgebiet“



### Datei Info

Version 1  
Datum 10.03.2024